



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/115/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 28.09.16

Beratungsgegenstand:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	11.10.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 21.11.2000 in der derzeit gültigen Fassung wird

Herr Bernd Kummer

wohnhaft in

Kyritzer Str. 29, 16868 Wusterhausen/Dosse

zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2000 (GVBl. I/00 [Nr. 13], S. 158,ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß Schiedsstellengesetz hat jede Gemeinde eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Für jede Schiedsstelle ist neben der vorsitzenden Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren auch eine stellvertretende Schiedsperson von der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle sind ehrenamtlich.

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden läuft in diesem Jahr ab. Herr Engelhardt erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehen möchte. Nach § 4 Abs. 1 letzter Satz Schiedsstellengesetz bleibt eine Schiedsperson nach Ablauf der Wahlperiode solange im Amt, bis dieses Amt wieder neu besetzt ist. Herr Kummer hat sich mit Schreiben vom 23.06.2016 bereit erklärt, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 13.09.2016 und Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2016 wurde über die Besetzung der Schiedsstelle beraten. Es wurde empfohlen, Herrn Bernd Kummer als stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwendungen fallen im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. und für Weiterbildungen an.